

Amtsblatt

Scheibenberg mit Ortsteil Oberscheibe
Staatlich anerkannter Erholungsort



Stadtnachrichten · Mitteilungen · Anzeigen · Historisches und Aktuelles aus der Region auch im Internet unter www.scheibenberg.de

echt
erzgebirge



Nationaler
Geotop

Oktober 2014

Nummer 290



Kindergarten „Bergwichtel“

Unser musikalisches Sommerfest war ein Fest und wir hoffen, dass es allen in guter Erinnerung ist und bleibt. **Seite 16**



Christian-Lehmann-Grundschule

Aufgeregt saßen die Schulanfänger mit ihren Eltern und Gästen in unserer geschmückten Turnhalle. **Seite 18**

Liebe Scheibenger und liebe Oberscheibener, sehr geehrte Gäste und Freunde der Erzgebirgischen Aussichtsbahn,

am ersten Oktoberwochenende feiern wir gemeinsam mit allen Anliegerkommunen „125 Jahre Bahnstrecke Annaberg-Buchholz – Schwarzenberg“. In den vergangenen Monaten wurde dieses Eisenbahnjubiläum intensiv vorbereitet und die Stadt Scheibenberg ist selbstverständlich daran beteiligt. Wir begrüßen vom 02. – 05. Oktober 2014 im Rahmen des 1. Bahnhofsfestes in Verbindung mit dem 2. Scheibenger Oktoberfest alle Einwohner unserer Stadt und Gäste sehr herzlich am Bahnhof und auf dem Sportplatz in Scheibenberg.

Bereits im Jahre 1850 gab es erste Gedanken bei Unternehmern, Fabrikanten und Gewerbetreibenden zur Errichtung einer Bahnlinie zwischen Annaberg-Buchholz und Schwarzenberg. Im März 1886 wurde der Bau der Bahnlinie beschlossen und die daraufhin beginnenden Planungen hatten recht komplizierte Streckenabschnitte zu meistern. Erhebliche Höhenunterschiede waren zu überwinden, einige Brückenbauwerke, darunter eine für die damalige Zeit außergewöhnlich hohe Brücke, machten sich erforderlich und auch der Baugrund brachte so manche Tücke mit sich und musste berücksichtigt werden.

Das Bauvorhaben kam recht zügig voran und selbst das beeindruckende Markersbacher Viadukt wurde 1889 nach nur reichlich zweijähriger Bauzeit fertiggestellt. Es ist eine technische Meisterleistung des Ingenieurs Hans Manfred Krüger und beeindruckt noch heute unsere Gäste und vor allem die Eisenbahnliebhaber. Dieses Gerüstpfelerviadukt in einer Länge von fast 237 m überspannt einen Nebenarm des Tales der Mittweida in knapp 37 m Höhe und ist wohl das markanteste Bauwerk entlang dieser Strecke.

Seit dem 1. Juli 1889 gab es bereits einen Bahnverkehr zwischen Grünstädte und Schwarzenberg und am 1. Dezember 1889 wurde dann die Bahnstrecke zwischen Buchholz und Grünstädte einschließlich der Nebenbahn nach Crottendorf mit einem großen Festakt eröffnet. Im Jahr 1900 kam dann die Strecke Scheibenberg – Elterlein – Zwönitz hinzu. Damit entwickelte sich auch das „Drehkreuz“ dieser Bahnlinie mit ihren beiden Nebenstrecken in unserer Nachbarstadt und der Bahnhof in Schlettau gewann

zunehmend an Bedeutung und ist heute noch Anziehungspunkt für unzählige Eisenbahnfreunde.

Die Strecke diente bis 1989/90 hauptsächlich dem Güterverkehr und die Personenbeförderung spielte bis dahin stets eine untergeordnete Rolle. In Scheibenberg wurde zwar die Eisenbahn als Berufsverkehrslinie gut genutzt, da aber der Bahnhof recht weit von der Stadt entfernt liegt, war die Nutzung im Rahmen des Personenverkehrs zunehmend eher unbedeutend. In den anderen Anliegerorten war ein ähnliches Nutzungsverhalten zu verzeichnen. Nachdem der Güterverkehr bereits eingestellt war, musste am 28. September 1997 auch der planmäßige Personennahverkehr für diese Strecke beendet werden.

03. Oktober 2014 – Der Tag der deutschen Einheit jährt sich zum 24. Mal.

Ich wünsche Ihnen
einen angenehmen
Feiertag.

Wolfgang Andersky
Der Bürgermeister



Trotz aufwendiger Sanierung der Bahnlinie nach 1990 stand diese Strecke zwischen Annaberg-Buchholz und Schwarzenberg kurz vor dem endgültigen Aus. Es ist der neugegründeten „Erzgebirgsbahn“ DB RegioNetz zu verdanken, dass sie nicht abgebaut wurde und noch heute mit ihrer beeindruckenden Linienführung viele Besucher in ihren Bann zieht. Die Besonderheiten, die Ausichten und die Natur entlang dieser reizvollen und markanten Bahnlinie sind einmalig und beeindrucken jeden Fahrgast.

Fortsetzung auf Seite 3

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

– Oktober –

Der ärztliche Bereitschaftsdienst (Bereitschaftsdienstzeiten: s.u.) ist unter der einheitlichen Rufnummer 03733/19222 zu erreichen. Dort meldet sich die Rettungsleitstelle Annaberg, die Ihre Anliegen entgegen nimmt, „sortiert“, an den Dienst habenden Arzt weiterleitet oder Ihnen dessen Telefon-Nummer mitteilt.

Bereitschaftsdienstzeiten:

Mo/Di/Do	19.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages
Mi	13.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages
Wochenende	Fr 13.00 Uhr bis Mo 7.00 Uhr
Feiertage	7.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages

Jubiläen

– Oktober –



Geburtstage

10. Oktober Herr Georg Uhlig, August-Bebel-Straße 3	86
11. Oktober Frau Ruth Zönnchen, Salomonisstraße 8	83
12. Oktober Herr Kurt Keller, Klingerstraße 2	80
20. Oktober Herr Gottfried Schuster, Schulstraße 6	81
20. Oktober Frau Traudchen Wolf, Klingerstraße 6	90
25. Oktober Herr Karl Weigel, Parksiedlung 20	80
26. Oktober Frau Marianne Klimmer, Bergstraße 16	81
27. Oktober Frau Roswitha Seltmann, Dorfstraße 22C	70
28. Oktober Herr Hermann Koopmann, Parksiedlung 19	92
31. Oktober Herr Walter Vetter, Crottendorfer Straße 5	90

Ehejubiläen

17. Oktober zum 50. Hochzeitstag Herr Günter und Frau Margitta Liebchen, Silberstraße 3
24. Oktober zum 50. Hochzeitstag Herr Karlheinz und Frau Gabriele Schlenz, Pfarrstraße 18

Die Stadtverwaltung gratuliert allen Jubilaren auf das Herzlichste.

AUS UNSEREM INHALT

Bereitschaftsdienste	Seite 02
Jubiläen	Seite 02
Sitzungstermine.....	Seite 02
Öffentlicher Teil	Seite 03
Feuerwehrdienste	Seite 03
Beschlüsse Stadtratsitzung	Seite 04
Scheibenberger Netz e. V.	Seite 11
1. Bahnhofsfest.....	Seite 12
2. Oktoberfest.....	Seite 12
Ortsteil Oberscheibe	Seite 13
Veranstaltungen	Seite 14
EZV Scheibenberger e. V.	Seite 15
Kindergarten „Bergwichtel“	Seite 16
SSV 1846 Scheibenberg e. V.	Seite 17
Ausbildungsmesse.....	Seite 17
Christian-Lehmann-Grundschule.....	Seite 18
Christian-Lehmann-Oberschule	Seite 18
Verein Annaberger Land.....	Seite 20

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

– Oktober –

03.10.	DS Grünke Tel. 03733/289438	Königswalder Str. 1, Annaberg-Buchholz
04.10. + 05.10.	DS Hobrig Tel. 037297/4423	Annaberger Str. 1, Thum OT Herold
11.10. + 12.10.	DS Schneider Tel. 03733/44226	Wolkensteiner Str. 27, Annaberg-Buchholz
18.10. + 19.10.	DS Melzer Tel. 037349/7470	Hohle Gasse 4, Elterlein
25.10. + 26.10.	DS Siegert Tel. 03733/53458	Plattenthalweg 2a, Mildenaun
31.10.	Dr. Suetorius Tel. 037348/7321	Alte Poststr. 1, Oberwiesenthal
01.11. + 02.11.	Dr. Naupert Tel. 037297/7311	Emil - Werner Weg 32, Gelenau

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst erfolgt in den Praxen der genannten niedergelassenen Zahnärzte samstags in der Zeit von 8.00 bis 11.00 Uhr, sonntags in der Zeit von 10.00 bis 11.00 Uhr. Änderungen entnehmen Sie bitte der Presse! (Freie Presse samstags, Annaberger Lokalseite Verschiedenes) Oder unter: www.zahnärzte-in-sachsen.de | Probleme mit den „Dritten“? Reparaturdienst im ADL-Auftragsannahme erfolgt durch den Zahnärzte-Notdienst, Zeppelin Straße 10, 09456 Annaberg-Buchholz.

Sitzungstermine

Stadtratssitzung Montag, 20. Oktober 2014

Sitzung des Bau- und Verwaltungsausschusses Mittwoch, 22. Oktober 2014

Die Sitzungen finden im Ratssaal des Rathauses statt und beginnen (sofern nicht anders ausgeschrieben) 18.00 Uhr.

Ortschaftsratsitzung Mittwoch, 15. Oktober 2014

19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus „Alte Dorfschule“ im Ortsteil Oberscheibe

Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.

Tuchscheerer
Hauptamtsleiterin

Fortsetzung von Seite 1

Aus diesem Grund kam es 2009 zur Gründung der „Erzgebirgischen Aussichtsbahn“, einer Interessen- und Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus den Städten und Gemeinden Annaberg-Buchholz, Schleittau, Crottendorf, Scheibenberg, Raschau-Markersbach und Schwarzenberg, der DB RegioNetz Erzgebirgsbahn, dem Verein sächsischer Eisenbahnfreunde e.V. und dem Tourismusverband Erzgebirge. Diese Arbeitsgemeinschaft organisiert und finanziert seitdem einen touristischen Ausflugsverkehr und wir konnten dieses Jahr den 25.000. Fahrgast begrüßen. Eine Erfolgsgeschichte, die weiter geführt werden sollte.

All diese Entwicklungen, Initiativen und Aktionen haben dazu beigetragen, dass der Scheibenberger Stadtrat die Entscheidung getroffen hat, den sehr maroden Bahnhof zu erwerben und zu erhalten.

Neben der Bauwerkssicherung sind die ersten dringend notwendigen Reparaturen und Sanierungen am Bahnhofsgebäude realisiert. Wir möchten im Rahmen des Jubiläums „125 Jahre Bahnstrecke Annaberg-Buchholz – Schwarzenberg“ mit dem 1. Bahnhofsfest in Scheibenberg dieses Jubiläum unterstützen und Ihnen einen kleinen Einblick in unseren unter Denkmalschutz stehenden Bahnhof ermöglichen.

Ich möchte Sie sehr herzlich zum ersten Bahnhofsfest Anfang Oktober einladen. Den genauen Programmablauf können Sie den Aushängen, den Informationen im Internet oder unserem Amtsblatt entnehmen. Kommen Sie bitte zum Bahnhof und zum Sportplatz, nutzen Sie das vielfältige Angebot, für jeden ist bestimmt etwas dabei und feiern Sie gemeinsam mit allen anderen Gästen entlang der Bahnlinie „125 Jahre Bahnstrecke Annaberg-Buchholz – Schwarzenberg“!

Allen, die dieses Fest vorbereitet, organisiert und zum Gelingen beigetragen haben, möchte ich sehr herzlich für ihr Engagement danken. Es wird bestimmt ein Erlebnis und schreibt ein weiteres Stück Eisenbahngeschichte in unserer Region.

Mit freundlichen Grüßen



Ihr Wolfgang Andersky
Bürgermeister



Feuerwehrdienste

Oberscheibe:

- | | |
|----------|---|
| Freitag, | 10. Oktober 2014, 19.00 Uhr, Gerätehaus, Funk- und Atemschutzübung, Handhabung Atemschutztafel (Kam. G. Langer, WL) |
| Freitag, | 17. Oktober 2014, 19.00 Uhr, Gerätehaus, Prüfen prüfpflichtiger Geräte und persönlicher Schutzausrüstung (Kam. M. Hunger, WL) |

Öffentliche Bekanntmachung

Gruppenauskunft vor Wahlen; Veröffentlichung von Daten; Widerspruchsrecht

Gemäß § 33 Abs. 1 des Sächs. Meldegesetzes darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit den bevorstehenden Wahlen 2015 in den sechs der Wahlen vorangegangenen Monaten auf Antrag Gruppenauskunft über Wahlberechtigte aus dem Melderegister erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

Mitgeteilt werden dürfen: Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und Anschriften

Eine Übermittlung erfolgt nicht, wenn der Betroffene für eine Justizvollzugsanstalt, ein Krankenhaus, Pflegeheim oder ähnliche Einrichtung im Sinne des § 20 Abs.1 des Sächs. Meldegesetzes gemeldet ist eine Auskunftssperre besteht der Betroffene der Auskunftserteilung widersprochen hat bzw. widerspricht.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei:
Einwohnermeldeamt - Annaberger Str. 230 C - 09474 Crottendorf

Bereits früher eingelegte Widersprüche gegen Auskünfte vor Wahlen gelten fort, falls sie nicht an eine bestimmte Wahl gebunden waren.

Crottendorf, 01.10.2014
Einwohnermeldeamt

2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung für ehrenamtlich Tätige in der Stadt Scheibenberg vom 06. Juni 2002

Aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 21 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs-GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. Jg. 2014 Bl.-Nr. 5 S. 146) hat der Stadtrat der Stadt Scheibenberg in seiner Sitzung am 15. September 2014 folgende 2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung für ehrenamtlich Tätige in der Stadt Scheibenberg vom 06. Juni 2002 beschlossen:

§ 1

§ 1 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

§ 1

Entschädigung der Stadt- und Ortschaftsräte sowie des Ortsvorstehers

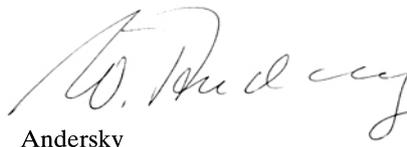
(1) Die Entschädigung der Stadträte der Stadt Scheibenberg beträgt monatlich 25,00 Euro. Die Entschädigung der Ortschaftsräte des Ortsteiles Oberscheibe beträgt monatlich 15,00 Euro.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Scheibenberg, 15. September 2014



Andersky



Beschlüsse in der konstituierenden Stadtratssitzung am 18.08.2014

Beschluss Nr. 8.7.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg bestellt Frau Eva-Maria Klecha zur Schriftführerin für die Sitzungen des Stadtrates der Stadt Scheibenberg in der 6. Wahlperiode nach der Friedlichen Revolution 1989/90.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend:	11 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt:	11 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 8.9.:

Der Stadtrat Scheibenberg beschließt die Einzelabstimmung über:

- die Fraktionsbildung
- Aufwandsentschädigung für Stadträte und
- Aufwandsentschädigung für Fraktionen

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend:	11 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt:	11 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 8.9.1.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt die Möglichkeit der Bildung von Fraktionen und legt die Mindeststärke auf 2 Mitglieder fest. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung als Beschlussvorlage dem Stadtrat vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend:	11 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt:	11 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 8.9.2.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Stadträte um 25,00 Euro auf 40,00 Euro pro Sitzung. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Entschädigungsatzung anzupassen und dem Stadtrat eine entsprechende Beschlussvorlage vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend:	11 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt:	11 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 8.9.3.:

Die Grundsatzentscheidung über eine Aufwandsentschädigung für die Fraktionen des Stadtrates Scheibenberg in Höhe von 50,00 Euro pro Fraktionsmitglied und Jahr wird vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend:	11 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt:	11 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 8.10.:

Die geheime Wahl zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters der Stadt Scheibenberg bringt folgendes Ergebnis:

Herr Stadtrat Michael Langer (CDU)	12 Stimmen
------------------------------------	------------

Zur Ermittlung des Wahlergebnisses:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend: 11 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt: 11 zuzüglich Bürgermeister

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 8.11.:

Die geheime Wahl zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters der Stadt Scheibenberg bringt folgendes Ergebnis:

Herr Stadtrat Michael Staib (FWBF)	10 Stimmen
Herr Stadtrat Ralf Bortné (WIR)	1 Stimme
	1 ungültige Stimme

Zur Ermittlung des Wahlergebnisses:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend: 11 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt: 11 zuzüglich Bürgermeister

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 8.12.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg bestellt gemäß § 42 SächsGemO die Mitglieder für den Bau- und Verwaltungsausschuss:

Herr Stadtrat Ralf Kretschmar (FWBF)
Herr Stadtrat Tilo Ficker (FWBF)
Herr Stadtrat Kay Josiger (FWBF)
Herr Stadtrat Thomas Fiedler (CDU)
Herr Stadtrat Jens Ingo Kreißig (CDU)
Herr Stadtrat Knut Vetter (WIR)

(Beschlussvorlage Nr. 41/2014)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend: 11 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt: 11 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 8.13.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg bestellt gemäß § 42 SächsGemO die Stellvertreter der Mitglieder für den Bau- und Verwaltungsausschuss:

Herr Stadtrat Dr. Ulf Meyer (FWBF)
Herr Stadtrat Michael Staib (FWBF)
Frau Stadträtin Christiane Zönnchen (FWBF)
Herr Stadtrat Michael Langer (CDU)
Frau Stadträtin Sylke Adler (FWBF)
Herr Stadtrat Ralf Bortné (WIR)

(Beschlussvorlage Nr. 42/2014)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend: 11 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt: 11 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 8.14.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg bestellt gemäß § 42 SächsGemO i. V. m. § 43 SächsGemO die Mitglieder für den Kultur-, Sport- und Sozialausschuss:

Herr Stadtrat Dr. Ulf Meyer (FWBF)
Frau Stadträtin Sylke Adler (FWBF)
Herr Stadtrat Jens Ingo Kreißig (CDU)
Herr Stadtrat Ralf Bortné (WIR)

(Beschlussvorlage Nr. 43/2014)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend: 11 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt: 11 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 8.15.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg bestellt gemäß § 42 SächsGemO i. V. m. § 43 SächsGemO die Stellvertreter der Mitglieder für den Kultur-, Sport- und Sozialausschuss:

Frau Stadträtin Christiane Zönnchen (FWBF)
Herr Stadtrat Kay Josiger (FWBF)
Herr Stadtrat Michael Langer (CDU)
Herr Stadtrat Knut Vetter (Wir für Scheibenberg und Oberscheibe)

(Beschlussvorlage Nr. 44/2014)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend:	11 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt:	11 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 8.16.:

Der Stadtrat stimmt offen über die Nominierung eines weiteren Bewerbers als sachkundiger Bürger für den Bau- und Verwaltungsausschusses mit folgendem Ergebnis ab:

Herr Ortsvorsteher Erhard Kowalski 10 Ja-Stimmen/2 Gegenstimmen
Herr Frank Vetter 2 Ja-Stimmen/10 Gegenstimmen

Zur Ermittlung des Wahlergebnisses:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend:	11 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt:	11 zuzüglich Bürgermeister

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 8.17.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beruft gemäß § 44 SächsGemO die sachkundigen Bürger für den Kultur-, Sport- und Sozialausschuss:

Herr Peter Schmidt
Stellvertreter Herr Reinhold Klecha
Frau Ortschaftsrätin Heike Flath
Stellvertreter Frau Dagmar Zielke
Herr Ortsvorsteher Erhard Kowalski
Stellvertreter Herr Frank Vetter

(Beschlussvorlage Nr. 46/2014)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend:	11 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt:	11 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der

Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 8.18.:

Aufgrund der Regelung in der Hauptsatzung der Stadt Scheibenberg wird der Ältestenrat aus den Vorsitzenden der Fraktionen FWBF, CDU und WIR gebildet. Somit gehören dem Ältestenrat neben dem Bürgermeister folgende Stadträte an:

Herr Stadtrat Tilo Ficker (FWBF)
Herr Stadtrat Thomas Fiedler (CDU)
Herr Stadtrat Knut Vetter (WIR)

Vorsitzender im Ältestenrat ist der Bürgermeister der Stadt Scheibenberg.

Herr Bürgermeister Wolfgang Andersky

(Beschlussvorlage 47/2014)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend:	11 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt:	11 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 8.19.1.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg stimmt der offenen Abstimmung über die Öffnung der Liste zur Besetzung des Gemeinschaftsausschusses zu.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend:	11 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt:	11 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 8.19.2.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg stimmt der Öffnung der Liste zu.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend:	11 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt:	11 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	10
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 8.19.3.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg bestellt gemäß § 42 SächsGemO die Mitglieder für den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Scheibenberg-Schlettau:

Herr Stadtrat Ralf Kretschmar (FWBF)
Herr Stadtrat Michael Staib (FWBF)
Herr Stadtrat Michael Langer (CDU)

(Beschlussvorlage Nr. 48/2014)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend:	11 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt:	11 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 8.20.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg bestellt gemäß § 42 SächsGemO die Stellvertreter der Mitglieder für den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Scheibenberg-Schlettau:

Frau Stadträtin Christiane Zönnchen (FWBF)
Herr Stadtrat Kay Josiger (FWBF)
Herr Stadtrat Thomas Fiedler (CDU)

(Beschlussvorlage Nr. 49/2014)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend:	11 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt:	11 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 8.21.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg bestellt Herrn Stadtrat Michael Staib, wohnhaft in 09481 Scheibenberg, An der alten Brauerei 2, zum weiteren Vertreter der Stadt Scheibenberg in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Oberes Zschopau- und Sehmatal“.

(Beschlussvorlage Nr. 50/2014)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend:	11 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt:	11 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 8.22.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg nimmt Kenntnis, dass während der Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung/ des Haushaltsplanes der Stadt Scheibenberg (Landkreis Erzgebirgskreis) für das Jahr 2014 während der Zeit der öffentlichen Auslegung vom 29. Juli 2014 bis einschließlich 06. August 2014 bzw. bis zum Ablauf des siebenten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung keine Einwendungen gegen den Entwurf von Einwohnern und/oder Abgabepflichtigen eingingen.

Der Stadtrat stellt somit abschließend fest, dass keine Einwände gemäß § 76 Absatz 1 SächsGemO vorliegen, über die zu beschließen wäre.

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt somit aufgrund von § 74 SächsGemO die Haushaltssatzung/den Haushaltsplan der Stadt Scheibenberg für das Haushaltsjahr 2014 entsprechend dem ausgelegten Entwurfsexemplar.

(Beschlussvorlage Nr. 3/2/2014)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend:	11 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt:	11 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 8.23.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt und genehmigt die durch die Stadtverwaltung Scheibenberg geleistete überplanmäßige Ausgabe bei der Errichtung des Außenspielgerätes im Kindergarten „Bergwichtel“ in Höhe von 4.000,00 Euro.

Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf 29.265,00 Euro ohne Eigenleistung des Bauhofes und Dritter.

Des Weiteren beschließt und genehmigt der Stadtrat der Stadt Scheibenberg die durch die Stadtverwaltung Scheibenberg geleistete bzw. noch zu leistende überplanmäßige Ausgabe im Kindergarten „Bergwichtel“ in Höhe von 3.000,00 Euro für die Erweiterung der Schlafplätze.

(Beschlussvorlage Nr. 28/2014 in Verbindung mit Info-Vorlage 28/1/2014)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend:	11 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt:	11 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 8.24.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg genehmigt die von der Stadtverwaltung Scheibenberg realisierte außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 508,64 Euro als werterhöhende Maßnahme im Bürger- und Berggasthaus auf dem Scheibenberg bezüglich der Montage eines Auslaufventiles außen unter anderem für das Projekt Stoneman Miriquidi.

(Beschlussvorlage Nr. 29/2014)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend:	11 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt:	11 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 8.25.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, genehmigt und bewilligt die Eintragung des Rangrücktrittes der Abt. II Nr. 1., Vorkaufsrecht der Stadt Scheibenberg, hinter die Grundschuld

laut der Urkunde UR Nr. 1590/2014 der Notarin Sonja Piehler in Thum vom 14.07.2014 (35.000,00 Euro nebst Zinsen zugunsten der Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft). Der Bürgermeister wird beauftragt die Rangrücktrittsbewilligung zu unterzeichnen.

(Beschlussvorlage Nr. 30/2014)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend:	11 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt:	11 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 8.26.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt und genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.872,42 Euro für die Errichtung der Blitzschutzanlage am kommunalen Gebäude der Friedhofshalle. Der Auftrag soll an die Firma Blitzschutzanlagenbau Neuber aus Marienberg vergeben werden.

(Beschlussvorlage Nr.31/2014)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend:	11 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt:	11 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 8.27.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, den Zuschlag für die Neugestaltung des Friedhofsvorplatzes in Scheibenberg Lose 1 - 4 an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Jan Beyreuther GmbH & Co KG aus Schwarzenberg, zum Bruttopreis von 232.298,35 Euro zu erteilen.

(Beschlussvorlage Nr.32/2014)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend:	11 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt:	11 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 8.28.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, den Zuschlag für die Erneuerung der Fenster am Historischen Bahnhofgebäude in Scheibenberg an den wirtschaftlichsten Bieter, der Tischlerei Holger Irmisch aus Scheibenberg, zum Bruttopreis von 12.176,08 Euro zu erteilen.

(Beschlussvorlage Nr.33/2014)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend:	11 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt:	11 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 8.29.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, den Zuschlag für die Erneuerung der Fassade im Erdgeschossbereich am Historischen Bahnhof in Scheibenberg an den wirtschaftlichsten Bieter, dem Malermeister Lutz Powilleit aus Dörfel, zum Bruttopreis von 2.081,91 Euro zu erteilen.

(Beschlussvorlage Nr.34/2014)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend:	11 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt:	11 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 8.30.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht, den Zuschlag für die Reparatur und teilweise Erneuerung der Balkonanlage am kommunalen Wohngebäude Am Regenbogen 12/14 in Scheibenberg an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Holzbau Kretschmar aus Scheibenberg, zum Bruttopreis von 25.557,56 Euro zu erteilen.

(Beschlussvorlage Nr.35/2014)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend:	11 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt:	10 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren ein Mitglied des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 8.31.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt die Annahme der in der Anlage beigegebenen Vereinbarung über die Durchführung von Baumaßnahmen der Städtebaulichen Erneuerung mit der Hendrik u. Petra Wolf GbR und dem Sanierungsträger, der Westsächsischen Gesellschaft für Stadterneuerung mbH Chemnitz, im Rahmen des Förderprogrammes „Städtebaulicher Denkmalschutz“.

(Beschlussvorlage Nr.36/2014)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend:	11 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt:	11 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren ein Mitglied des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 8.32.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt die in der Anlage beiliegende Änderung zum Mietvertrag vom 16. August 1990, zuletzt geändert am 10. Dezember 1991, zwischen der Stadtverwaltung Scheibenberg und der Bestattungsdienste Johannes Mann GmbH für das Mietobjekt städtische Totenhalle in Scheibenberg.

(Beschlussvorlage Nr.37/2014)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend:	11 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt:	11 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 8.33.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt die Annahme des Angebotes der Telefonbau und Zeiterfassung GmbH, Aue, vom 21. Juli 2014 über eine professionelle Telekommunikationslösung IPO für die Stadtverwaltung Scheibenberg.

(Beschlussvorlage Nr.38/2014)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend:	11 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt:	11 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 8.34.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt für das Schuljahr 2014/2015 für auswärtige Schüler an der Christian-Lehmann-Oberschule Scheibenberg einen Anteil an den Schülerbeförderungskosten der Eltern in Höhe von 80,00 Euro zu übernehmen.

(Beschlussvorlage Nr.39/2014)

Abstimmung: Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend:	11 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt:	11 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 8.35.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt die Änderung des Beschlusses Nr. 4.15.2 in folgender Weise:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt die Veräußerung des Flurstückes Nr. 342/25 der Gemarkung Scheibenberg mit einer Größe von 549 qm an Herrn Michael Escher, wohnhaft in 09487 Schlettau, Böhmisches Straße 13 und Frau Kristin Escher, wohnhaft in 09487 Schlettau, Böhmisches Straße 13.

Der Kaufpreis beträgt für das Flurstück Nr. 342/25 15,00 Euro pro qm, somit bei einer Gesamtfläche von 549 qm insgesamt 8.235,00 Euro.

Mit der Fälligkeit des Kaufpreises wird eine zu zahlende Vorausleistung auf dem später fällig werdenden Erschließungsbeitrag in Höhe von 25,00 Euro pro qm Grundstücksfläche für das Flurstück 342/25, somit bei einer Fläche von 549 qm insgesamt 13.725,00 Euro zur Zahlung fällig.

Der Kaufpreis für das Flurstück 342/24 beträgt 18.300,00 Euro.

Für das Flurstück 342/24 wird auf eine Bauverpflichtung verzichtet.

Der Bürgermeister ist berechtigt eine Finanzierungsvollmacht zu gewähren und eine veränderte Regelung der Kaufpreismodalitäten zu vereinbaren. Der Gesamtertrag muss jedoch gewährleistet sein.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend:	11 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt:	11 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 8.36.1:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg bestätigt und beschließt folgende ordentliche Sitzungstermine des Stadtrates der Stadt Scheibenberg für das Kalenderjahr 2014:

15. September 2014
20. Oktober 2014
17. November 2014
15. Dezember 2014

Alle anderen festgelegten Termine bleiben in unveränderter Weise bestehen. Zu allen Sitzungen ergeht eine separate Einladung. Bei Notwendigkeit können entsprechend der Geschäftsordnung außerordentliche Sitzungstermine anberaumt werden.

(Beschlussvorlage Nr. 62/2013/1)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend:	11 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt:	11 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 8.36.2:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt das Anliegen der Antennengemeinschaft Scheibenberg zu unterstützen. Der Bürgermeister wird beauftragt erforderliche Schritte einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend:	11 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt:	11 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Werte Patienten der Arztpraxis Mynett,

in der Woche **vom 20.10. bis 24.10.2014** bleibt unsere Praxis wegen Urlaub **geschlossen**.

Die Vertretung in hausärztlichen Notfällen übernehmen folgende Arztpraxen in den jeweiligen Zeiten:

Dipl.-Med. H. und M. Oehme

An der Arztpraxis 56E
09474 Crottendorf
Tel.: 037344/8261
vom 20.10. bis 22.10.2014

Fr. Dr. Armbrrecht (Praxis Lembcke)

Rudolf-Breitscheid-Straße 3
09487 Schlettau
Tel.: 03733/65079
vom 20.10. bis 24.10.2014

Dr. med. B. Rürup

An der Morgensonne 4
09468 Geyer
Tel.: 037346/69390
vom 20.10. bis 24.10.2014



Miteinander füreinander stark

Scheibenger Netz e.V.**Einladungen + Mitteilungen im Oktober**

Liebe Bürger von Scheibenberg und Umgebung,
die monatlichen Termine für:

– **Aktivgruppe „Regenbogen“**
Gruppenbetreuung für Menschen mit Demenz

– **Aktivgruppe „Lichtblicke“**
Gruppe für Menschen mit leichten Handicaps

– **Treff der (Un)ruheständler**

finden Sie im Amtsblatt unter der Rubrik Veranstaltungen der Verwaltungsgemeinschaft Scheibenberg-Schlettau.

Beachten Sie bitte weiterhin unsere aktuellen Aushänge.
Ansprechpartner: Fr. Klecha – Tel. 037349/76871

Herzliche Einladung zum Singkreis am 7.10.2014 um 14.30 Uhr
im Scheibenger Netz. *Singen verbindet und macht glücklich!*

Wir freuen uns auf Sie
Eva-Maria Klecha



Spendenkonto
„Für unner Scheimbarg“



Erzgebirgssparkasse Konto-Nr. 3582000175
BLZ: 87054000

Kontostand per 15.09.2014: 282,95 Euro

Sprechstunde des Friedensrichters

Der Friedensrichter Herr Gunter Groschupf hält an jedem 2. Montag im Monat seine Sprechstunde ab.

*Die nächste Sprechstunde findet am 13. Oktober 2014,
17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus Scheibenberg,
1. Obergeschoss, Zimmer gegenüber dem Aufzug, statt.*

www.scheibenberg.de

Mit der Webcam auf dem Scheibenger Marktplatz



1. Bahnhofsfest vom 04. - 05. Oktober 2014

<http://erzgebirgische-aussichtsbahn.de>



Foto © Fabian Schenk



Scheibenberg

„125 Jahre Bahnstrecke Annaberg-Buchholz - Schwarzenberg“ am 04. und 05. Oktober 2014

täglich
ab 9.30 Uhr

- Ausstellung „Kunst im Wandel der Zeiten“ am und im Bahnhofsgelände Scheibenberg erstmals nach Jahrzehnten wieder für die Öffentlichkeit zugänglich
- Trialsportler des Motorsportvereins Scheibenberg e.V. zeigen ihr Können
- Ausstellung von historischen Fahrzeugen
- Begrüßung der Züge durch die Jagdhornbläser
- Fahrten zum Aussichtsturm auf dem Scheibenberg (mit Kleinbus)
- Geführte Wanderungen nach Schlettau, Scheibenberg und Markersbach
- Ausstellung der Scheibenger Künstlergruppe um Peter Rehr

Seite 12

2. Scheibenger Oktoberfest 2.-5. Oktober 2014 · BasaltArena

2. Oktober

19.00 Uhr Bierzelteröffnung
mit Fassbieranstich und
musikalischer Untermalung
mit „Step“

3. Oktober

10.00 Uhr Fröhschoppen
15.00 Uhr Krönung des Bierkönigs
20.00 Uhr Tanz mit dem „Singenden DJ“

4. Oktober

11.00 Uhr Fußballspiel der E-Jugend
FC Rot Weiß Scheibenberg vs. SV Elterlein

14.00 Uhr Fußballspiel der Männermannschaft
FC Rot Weiß Scheibenberg vs. SpVgg Greuther Fürth Traditionsmannschaft

ab 14.00 Uhr Musikalische Unterhaltung für Jung und Alt
im Bierzelt mit der Amigo's Disco

20.00 Uhr MIGMA
Eintritt frei

5. Oktober

11.00 Uhr Stadtmeisterschaften
musikalischer Ausklang im Bierzelt
mit „Step“



NACHRICHTEN - Ortsteil Oberscheibe

Liebe Oberscheibener, liebe Scheibenberger, werte Gäste,

zur unserer Ortschaftsratssitzung am 10. September 2014 begannen wir mit einer Ortsbegehung durch Oberscheibe.

Gemeinsam mit dem Bauamtsleiter Herrn Bergmann machten wir uns ein Bild über dringende Arbeiten, welche im Ortsteil anstehen. Bei unserem Rundgang wurden auch Gespräche mit Anwohnern geführt, welche uns einige Informationen zu verschiedenen Problemen mitteilten. Herr Bergmann dokumentierte die Maßnahmen zu den Bauarbeiten im Ortsteil Oberscheibe. Wir Ortschaftsräte wissen natürlich, dass auch hier Prioritäten gesetzt werden müssen und eine Finanzierung der Bauarbeiten, Reparaturarbeiten etc. gewährleistet sein muss. Wir bitten die Bürgerschaft um ihr Verständnis.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, ich möchte Sie informieren, dass der Grasschnitt sowie Heckenschnitt nicht mehr durch den Bauhof der Stadt entsorgt wird. Die Abfälle können über die braune Tonne, eigene Kompostierung oder an den Wertstoffhöfen im Erzgebirgskreis entsorgt werden.

Die Rissanierung der Straßendecke im Ortsteil Oberscheibe ist fast abgeschlossen, hoffen wir auf lange Haltbarkeit dieser Baumaßnahme.

Wir Ortschaftsräte wünschen allen Schulkindern in den Herbstferien alles Gute, Erholung und nach den Ferien wieder einen guten Schulstart.

Liebe Bürgerrinnen und Bürger, wir wünschen Ihnen allen einen schönen Monat Oktober und bleiben Sie gesund.

Es grüßt mit einem herzlichen „Glück auf!“
Der Ortschaftsrat

Erhard Kowalski
Ortsvorsteher



Spendenkonto
„Für unsere alte Dorfschule“

Erzgebirgssparkasse Konto-Nr. 3582001210
BLZ: 87054000

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschloss die Ver-
auslagung zur Anschaffung von Inventar für das Dorf-
gemeinschaftshaus Alte Dorfschule im Ortsteil Ober-
scheibe in Höhe von: **6.216,48 Euro**

Im Rahmen von Spenden konnte bis
zum 15. September 2014 getilgt werden: **1.712,53 Euro**

DANKE für die guten Wünsche

Für die vielen liebevollen Grüße, Glück- und Segenswünsche, Blumen und Geschenke anlässlich meines 90. Geburtstages möchte ich mich hiermit bei allen Gratulanten aufs Herzlichste bedanken. Ein besonderer Dank gilt meinem Allerhöchsten für die mir bisher gewährte segensreiche Gnadenzeit.

Kurt Endt

Oberscheibe, September 2014

Liebe Seniorinnen und liebe Senioren,

wir haben Sommerpause und melden
uns wieder rechtzeitig bei Ihnen!

Auf Wiedersehen im Herbst!



Liebe Handarbeiterinnen in Oberscheibe und Scheibenberg,

wir treffen uns wieder am 8. und 22.10.2014
jeweils 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus
in Oberscheibe.



Beratung · Konzeption · Gestaltung · Realisierung



büro²⁹

Adam-Ries-Straße 29 · Annaberg-Buchholz · Tel. 03733/428679 · www.buero29.de

Veranstaltungen in der Verwaltungsgemeinschaft Scheibenberg-Schlettau

Datum	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
Bergstadt Scheibenberg		
01.10. 14.00 Uhr	Aktivgruppe Lichtblicke im Scheibenger Netz e.V.	Scheibenger Netz e.V.
02.10. – 05.10.	2. Scheibenger Oktoberfest auf dem Sportplatz „Basalt-Arena“	FC Rot-Weiß Scheiben- berg e. V.
03.10. – 05.10.	125 Jahre Bahnlinie Annaberg- Buchholz – Schwarzenberg 1. Bahnhofsfest in Scheibenberg	Stadt Scheibenberg
05.10. 09.00 Uhr	Erntedankfestgottesdienst in Ev.-meth. Kirche Scheibenberg	Ev.-meth. Kirche Gemeindebezirk Raschau
05.10. 10.00 Uhr	Erntedankfestgottesdienst in Sankt Johanniskirche Scheibenberg	Ev.-Lutherische Kirche St. Johannes Scheibenberg
07.10. 14.00 Uhr	Aktivgruppe Regenbogen im Scheibenger Netz e.V.	Scheibenger Netz e.V.
07.10. 14.30 Uhr	Singkreis im Scheibenger Netz e. V.	Scheibenger Netz e.V.
07.10. – 11.10. 19.30 Uhr	Zeltwoche auf dem Turnhallenplatz	Ev.-Lutherische Kirche St. Johannes Scheibenberg
12.10. 10.00 Uhr	Abschlussgottesdienst der Zeltwoche, Turnhallenplatz	Ev.-Lutherische Kirche St. Johannes Scheibenberg
14.10. 14.00 Uhr	Aktivgruppe Regenbogen in der Diakonie-Sozialstation	Scheibenger Netz e.V.
15.10. 14.00 Uhr	Aktivgruppe Lichtblicke im Scheibenger Netz e. V.	Scheibenger Netz e. V.
19.10. 10.00 Uhr	Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl	Ev.-Lutherische Kirche St. Johannes Scheibenberg
21.10. 14.00 Uhr	Aktivgruppe Regenbogen im Scheibenger Netz e.V.	Scheibenger Netz e.V.
21.10. 16.00 Uhr	Singkreis im Scheibenger Netz e. V.	Scheibenger Netz e.V.
26.10. 09.00 Uhr	Gottesdienst in der Sankt Johanniskirche Scheibenberg	Ev.-Lutherische Kirche St. Johannes Scheibenberg
28.10. 14.00 Uhr	Aktivgruppe Regenbogen in der Diakonie-Sozialstation	Scheibenger Netz e.V.
29.10. 14.00 Uhr	Aktivgruppe Lichtblicke im Scheibenger Netz e. V.	Scheibenger Netz e. V.
30.10. 14.00 Uhr	Treff der (Un)ruheständler im Scheibenger Netz e. V.	Scheibenger Netz e. V.



Gemeinsam geht's leichter!

Überzeugen Sie Freunde und
Bekannte, Blut zu spenden,
denn Lebensretter werden
dringend gebraucht.

Blutspende-Aktion

Mittwoch 15. Oktober

15.00 – 19.00 Uhr

Scheibenberg

Arztpraxis DM Mynett

Rudolf-Breitscheid-Str. 41 (ehem. Funktechnik)

Bitte Personalausweis mitbringen!

DRK-Blutspendedienst | Servicetelefon: 0800 / 11 949 11 | www.blutspende.de



**Die günstige Autoversicherung
Jetzt auch in 08340 Schwarzenberg**

Mehr als 10 Millionen Kunden
sind bei der HUK-COBURG ver-
sichert. Sie vertrauen auf die
niedrigen Beiträge und hervor-
ragenden Leistungen – in der
Autoversicherung und bei allen
anderen günstigen Angeboten.

Kommen Sie vorbei
Wir beraten Sie gerne.

Kundenbüro

Frank Reinhold

Telefon 03774 1764707

Telefax 03774 1764708

Frank.Reinhold@HUKvm.de

Erlaer Straße 19

08340 Schwarzenberg

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Mi. 9.00 – 13.00 Uhr

Mo. 14.00 – 18.00 Uhr

Di. 14.00 – 19.00 Uhr

Do. 9.00 – 15.00 Uhr



HUK-COBURG

Aus Tradition günstig



Erzgebirgszweigverein Scheibenberg e.V.

Gehört so ein Artikel ins Amtsblatt? Vielleicht?

Weil ich gerne weitergebe, was mich bewegt, was mich umtreibt. Trotzdem ist alles nur Stückwerk. Die Zeitung wird langsam zu einem Problem für mich. Hinweise, Unter- und Überschriften, Fotos sowie Wichtigkeiten erreichen mich. Wenn ich es will, jeden Tag. So muss ich dann lesen, hinschauen und, wenn nötig, ein Thema angehen. Diesmal ist es die Seite Politikaktuell. Eigentlich gehören hier hin Heimatgeschichten. Hier ins Amtsblatt.

Doch dieser zehn Meter lange, liegende Basaltstein auf einer großen Grünfläche von etwa 400 Quadratmeter in Dortmund zwingt mich regelrecht dazu. Ein Gedenkstein – viele gibt es davon – in unterschiedlicher Machart in Stadt und Land. Wichtig – schlimm – notwendig. Die Aufschrift, eingemeißelt in die ganze Länge dieses harten Gesteins: „Morde aus Menschenverachtung.“ Dies erschüttert unser Herz. Nichts brauche ich da hinzuzufügen.

Warum aber ist es notwendig, auch hier nicht achtlos zu sein? Weil in gleicher Ausgabe der Freien Presse in der Rubrik „Aus aller Welt“ das Foto zu sehen ist von der Stierhatz in Spanien. Traditionelles Fest löst Schreckensszenen aus.

Es wird geschrieben und berichtet von alter Tradition. Dieses Wort lässt mich aufhorchen. Darf Tradition soweit gehen? Hier denke ich, haben wir ein anderes Verständnis für die Aussage dieses Wortes. Gut so. Fragen geben Anstoß. Ihr könnt euch auch zu Wort melden. Ist dies alles so in unserer schönen Welt, auf unserer wertvollen Erde?

Fragen, die immer wieder zu uns zurück kehren. Vielleicht nehmen wir uns noch zu Herzen, wozu Dortmunds OB U. Sierau am Gedenkstein aufrief, „stets wachsam und konsequent“ gegenüber allen rechtsextremen Aktivitäten zu sein.

Diesmal wars die Politik, die diesen Artikel diktierte – soll nicht so gleich wieder vorkommen. Viele von euch, liebe Leser, werden denken und sagen wollen: „Ach Ursel, lass doch das mit der großen Politik“ – wie recht ihr doch habt!

„Glück auf!“

Aktivitäten : z. Z. keine im Fokus

**Suche Garage in Scheibenberg,
bevorzugt in der Nähe vom Penny.**

Telefon: 0152 08853386

Kulturdenkmale und Wald

das Landesamt für Denkmalpflege des Freistaates Sachsen hat sich aus gegebenem Anlass mit einem Schreiber vom 25. Juli 2014 zur Thematik „ Kulturdenkmale und Wald“ geäußert.

In diesem Schreiben wurde durch das Landesamt eindeutig herausgearbeitet, dass nicht nur eine Sensibilisierung der Forstbehörden und des Forstpersonals als Bewirtschaftet privater und öffentlicher Wälder für deren im Einzelfall vorliegenden Denkmalwert erforderlich ist, sondern dass auch die Eigentümer denkmalgeschützter Wald- und / oder Parkanlagen auf die besonderen Anforderungen hinzuweisen sind, die sich aus der Denkmalschutzbehörde zulässig ergeben.

Für Kulturdenkmale im Sinne von § 2 Abs. 5 Buchstabe c des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes (SächsDSchG) vom 3. März 1993 (zuletzt geändert am 1. Mai 2014) besteht zum einen die Erhaltungspflicht nach § 8 sowie die Genehmigungspflicht nach § 12 SächsDSchG. Daraus geht u. a. hervor, das Vorhaben, die die Substanz oder das Erscheinungsbild eines Kulturdenkmals verändert, nur mit Genehmigung der Denkmalschutzbehörde zulässig sind.

Park-, Garten- und Friedhofsanlagen können die Eigenschaft eines Denkmals und gleichzeitig die Waldeigenschaft aufweisen. Wald kann auch als Teil einer Sachgesamtheit unter Denkmalschutz stehen.

Neben Wegen, Gewässern und Wiesenflächen sind es vor allem Gehölze, die die Substanz einer denkmalgeschützten Wald- oder Parkanlage ausmachen. Insofern bedürfen Veränderungen an der Gehölzsubstanz, wie Kroneneinkürzungen, die Fällung oder die Pflanzung von Gehölzen, der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung vor ihrer Ausführung. Es empfiehlt sich, Beantragung vor ihrer Ausführung.

Es empfiehlt sich, vor Beantragung der Gehölzmaßnahmen eine örtliche Abstimmung mit den jeweils Beteiligten durchzuführen. Nur der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass auch Maßnahmen, die aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht durchgeführt werden, der denkmalschutzrechtlichen Genehmigungspflicht unterliegen, soweit sie die Substanz oder das Erscheinungsbild der Wald- oder Parkanlagen beeinträchtigen oder verändern.

URLAUBSMELDUNG

**Arztpraxis Lucie Armbricht
vom 01.10. – 12.10.2014**

Vertretung:

Praxis Oehme:

Telefon: 037344/8261

Crottendorf, An der Arztpraxis 56 E

Praxis Weiser:

Telefon: 037344/8470

Crottendorf, Salzweg 208



Kindergarten „Bergwichtel“

Unser musikalisches Sommerfest 2014

das war ein Fest ...

und wir hoffen, dass es allen in guter Erinnerung ist und bleibt. Der Sommer hat an diesem Tag alle verfügbaren Kräfte mobilisiert und uns mit bestem Wetter beschenkt. Solch ein Glück trägt großen Anteil am Gelingen des Festes mit vielen, vielen Gästen.

Zahlreiche Besucher fanden den Weg zu uns in den Kindergarten, darüber haben wir uns sehr gefreut, denn ohne Publikum hätte dieses Fest nur halb so viel Freude bereitet.



Besonders möchten wir uns bei unseren Therapeuten der Logopädie, der Ergotherapie und der Musikphantasie bedanken, die den ganzen Nachmittag zur Verfügung standen und offene Ohren für die Fragen der Eltern hatten.

Nach einem kleinen abwechslungsreichen Programm der Bergwichtel-Kinder und einigen netten Worten des Bürgermeisters und der Leiterin konnten die verschiedensten Stationen im gesamten Außengelände erkundet werden. Wir hoffen, dass für jeden etwas Passendes dabei war.



Im Vorfeld wurden schon leckere Kuchen, Kaffee, Getränke u.v.m. von den Eltern gesponsert – vielen Dank dafür. Auch an alle Beteiligten, sei es durch Unterstützung einzelner Firmen und Geschäftsleuten, die Beschallung des Nachmittages oder das Grillen der Bratwürste können wir nur ganz herzlich DANKE-SCHÖN sagen. Diese Unterstützung ist einfach großartig.



Das neue Kindergartenjahr hat Anfang September begonnen und ist nun schon ein paar Wochen alt. Wir wünschen allen neuen Füchsen und erstmals den 6 „kleinen Füchsen“ ein gutes Zusammenwachsen in der neuen Gruppe und viele kleine und große gemeinsamen Erfolge.

Zum Abschied aus der Mäuse-, Teddy- und Schmetterlingsgruppe haben wir eine Ausfahrt nach Oberwiesenthal unternommen. Dort verbrachten wir einen wunderschönen Vormittag auf dem Spielplatz „Spielebogen“ und durften das Maskottchen FIPS aus dem FERIENPARK OBERWIESENTHAL persönlich kennenlernen, das war toll! Der Abschied wurde allen mit einem leckeren grünen FIPS-Eis versüßt. Vielen Dank an die Mitarbeiter des Ferienparkes, die sich für uns kurzfristig Zeit nahmen. Unser Erntefest findet dieses Jahr am 7. Oktober statt. Die Kinder werden wieder ganz stolz sein, wenn sie ein kleines Körbchen mit Früchten des Herbstes mitbringen dürfen. In den Tagen darauf werden die Kinder die Köstlichkeiten verarbeiten und natürlich auch essen. Wir freuen uns also auf einen bunten, erlebnisreichen Herbst.

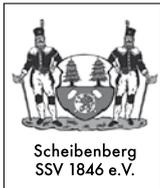
Das soll's nun für heute von uns gewesen sein.
Herzlichst Ihr „Bergwichtel – Team“

Am 16.8. konnten wir dankbar unsere

GOLDENE HOCHZEIT

feiern. Dazu wurden uns viele Glück- und Segenswünsche überbracht. Dafür möchten wir uns bei allen Freunden und Nachbarn herzlich bedanken. Ein besonderes Dankeschön gilt Herrn Pfarrer Schmidt-Brücken und der Stadtverwaltung, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Andersky, sowie den Kameraden der freiwilligen Feuerwehr, dem Feuerwehrverein, dem Vorstand des Gartenvereins „Waldfrieden“ e.V., den Skatfreunden „Grundehrlich“ und dem Blumengeschäft „Gänseblümchen“

Werner & Inge Schubert



Sport- und Spiel- vereinigung 1846 Scheibenberg e.V.

Senioren - Sportfest 214

Zu unserem diesjährigen Sportfest am 25. 08. hatten wir eine Seniorensportgruppe des Oelsnitzer Knappenvereins eingeladen. So erschallte ein kräftiges „Sport frei“ aus 45 Kehlen auf dem Sommerlagerplatz vor der beeindruckenden Kulisse unserer Orgelpfeifen. Bei der Aufwärmung brachte unsere Isabell bei flotter Musik einige Sportfreunde in Atemnot, Spaß hat es aber allen Beteiligten gemacht.

Anschließend wurden an 3 Stationen und beim Staffellauf Punkte gesammelt und die Besten ermittelt.

Der Himmel über Scheibenberg zeigte sich an diesem Montag von seiner allerschönsten Seite, so dass auch das anschließende Grillen in bester Harmonie verlief. Mit den Sportfreunden aus Oelsnitz haben wir uns gut unterhalten, Erfahrungen ausgetauscht und dabei festgestellt, dass wir auf der gleichen Welle schwimmen.

Apropos schwimmen, sofort erfolgte die Gegeneinladung nach Oelsnitz zur Wassergymnastik.

Bei der Siegerehrung zeigte unser Sportchef Bernd Fischer sein Organisationstalent. Die Preise versetzten unsere Oelsnitzer Freunde und auch uns in Erstaunen. Der Clou bei der Preisvergabe war ein kleines Feuerwerk, inszeniert von Bärbel Pfeiffer. Die gesamte Organisation des Sportfestes war vom Allerfeinsten. Deshalb hier ein supergroßes Dankeschön an unsere Übungsleiterin Isabell Hartmann, an Kathrin Ascher und Bärbel Pfeiffer, die mit viel Liebe und Herz auch dieses Jahr wieder ein tolles Fest zauberten.

Ein Extralob hat unser Bernd Fischer für die gute Vorbereitung verdient, wie auch seine freundlichen Helfer und die Sponsoren.

Die Seniorensportfrauen
des SSV 1846 Scheibenberg e. V.

SIRENEN-PROBELÄUFE

Die Sirenenprobe wird immer am ersten Samstag des Monats 11.00 Uhr durchgeführt, außer der Samstag ist ein Feiertag, dann ist es der 2. Samstag des Monats. Das Probefignal ist ein Dauerton von 12 Sekunden.

Termin: Samstag, den 4. Oktober 2014

Tuchscheerer
Hauptamtsleiterin

Ausbildungsmesse

105 Aussteller für die Jugend: Ausbildungsmesse im Erzgebirgskreis startet in Annaberg-Buchholz

„Deine Zukunft im Erzgebirge“ – unter diesem Motto präsentieren sich am Samstag, 20.9.2013, von 10 bis 15 Uhr 105 Aussteller in der Silberlandhalle in Annaberg-Buchholz. Dort findet der Auftakt der Ausbildungsmesse Erzgebirge 2014 statt – weitere Veranstaltungen folgen in Aue am 11.10., in Stollberg am 8.11. und in Marienberg am 15.11. Wie in den Jahren zuvor erwarten Personalverantwortliche interessierte jugendliche Besucher aus Oberschulen und Gymnasien und ihre Eltern an den Ständen. Jüngere Geschwister können unterdessen im Foyer betreut werden. Unter: www.wfe-erzgebirge.de/berufsorientierung Rubrik: „Für Schüler / Ausbildungsmesse“ sind ausführliche Informationen wie z.B. die Ausstellerliste und Hallenplan zu finden.



Foto: Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH

DRK-Blutspende hat immer Saison: die Herbstferien sind ein guter Zeitpunkt für die allerersten Blutspenden beim DRK

Erst kurz liegen die langen Sommerferien in allen Bundesländern zurück. Dank der großen Unterstützung von vielen Tausend Blutspendern konnte nun in der Urlaubszeit die Versorgung schwerkranker Patienten in den Kliniken der Region gewährleistet werden.

Doch die Blutspende beim DRK hat ganzjährig Saison. Denn an 365 Tagen im Jahr müssen Patienten mit schweren Erkrankungen mit lebensnotwendigen Präparaten aus Spenderblut behandelt werden. Eine zur Konserve aufbereitete Blutspende ist nur sehr kurz verwendbar (35-42 Tage). Hieraus ergibt sich auch das dichte Terminnetz an Terminangeboten für die DRK-Blutspende über das ganze Jahr.

Der Beginn der kälteren Jahreszeit und die Herbstferien im Oktober sind gerade für Menschen, die ein Engagement als Blutspender schon lange in Erwägung ziehen, ein sehr guter Zeitpunkt, um diesen Schritt zum ersten Mal zu gehen. Denn aufgrund der Ferienzeit sind einige Stammspender verreist. Auch erste Erkältungskrankheiten dämpfen erfahrungsgemäß das Spendeaufkommen im Herbst. Hier werden Erstsparer in der DRK-Blutspenderfamilie ganz besonders herzlich willkommen geheißen, denn ihre erste Blutspende erfolgt genau zum richtigen Zeitpunkt.

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht am Mittwoch, 15.10.2014, 15.00 – 19.00 Uhr, Arztpraxis DM Mynett, Rudolf-Breitscheid- Str. 41

Christian-Lehmann-Grundschule



Schulanfang 2014

Aufgeregt saßen die Schulanfänger mit ihren Eltern und Gästen in unserer geschmückten Turnhalle. Die Zuckertütenbäume waren prächtig gewachsen und trugen 22 reife Früchte.

Nach einer ersten kurzen Begrüßung unterhielt die Klasse 3 das Publikum mit einem unterhaltsamen Programm. Sogar die ABC-Schützen wagten sich auf die Bühne und sangen „An Tagen wie diesem“. Dafür bekamen Schüler und Schulanfänger viel Beifall. Unsere Grundschulrektorin Frau Hanke und unser Bürgermeister Herr Andersky wandten sich mit Grußworten an die Eltern und neuen Schüler. Dabei bedankte sich der Bürgermeister für die bisher geleisteten 25 Jahre Arbeit als Grundschulrektorin in der Christian-Lehmann-Grundschule Scheibenberg bei Frau Hanke.



Endlich war es soweit – nun gab es für jeden Schulanfänger die heiß ersehnte Zuckertüte. Mit der Klassenlehrerin der Klasse 1, Frau Wirker, ging es anschließend in die Grundschule zu einer allerersten Schulstunde. Außerdem wurden die schönen, neuen Ranzen mit Büchern und Arbeitsheften für den ersten Schultag gefüllt.



Für die Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung der Schulanfangsfeier bedanken wir uns ganz herzlich bei den Arbeitern des Bauhofes, bei Herrn Grunert und seinen beiden Helfern und beim Blumengeschäft „Gänseblümchen“.

Die Lehrerinnen der Grundschule



Christian-Lehmann-Oberschule Scheibenberg



Auswertung der Spendenaktion der Oberschule Scheibenberg

Nachdem in der ersten Runde unserer Spendenaktion für das Kinderhospiz in Bad Schlema ein Betrag von 1000 Euro mit dem Cup-Song „erklappert“ werden konnte, ist nun auch die zweite Runde mit dem Spendenlauf der Oberschule Scheibenberg erfolgreich abgeschlossen.

Dieser fand am 17.07.2014 unter dem Motto „Kinder laufen für Kinder“ statt. Die Schüler/innen zeigten an diesem Tag sehr starke Laufleistungen und erzielten dadurch nochmals eine hohe Summe von 1710 Euro. So freuen wir uns nun, den kranken Kindern mit einem Gesamtspendenbetrag von 2710 Euro helfen zu können.

Die Koordinatorin der Einrichtung, Frau Jana Hering, die von der Schulaktion begeistert war, bedankt sich ganz herzlich, auch im Namen ihrer Mitarbeiter, bei allen Schüler/innen für ihre „erklapperten“ und erlaufenen Leistungen und natürlich auch bei deren Eltern und den Firmen, Betrieben und Einrichtungen der Stadt Scheibenberg für die finanzielle Unterstützung.

Die Spendenergebnisse der Klassen (Schuljahr 2013/14):

Klasse 7b	378 Euro
Klasse 5	307 Euro
Klasse 6a	228 Euro
Klasse 9b	209 Euro
Klasse 8	195 Euro
Klasse 6b	182 Euro
Klasse 7a	170 Euro
Klasse 9a	26 Euro
Kindergarten	15 Euro

1710 Euro
+ 1000 Euro
2710 Euro

Gesamt:

Sportlehrerin
Martina Scherf

Inbetriebnahme der neuen Notfallaufnahme

Seit Frühjahr 2014 laufen die Arbeiten am Bau der neuen Notfallaufnahme der Kliniken Erlabrunn gGmbH, welche sich gegenüber der alten Notfallaufnahme befinden wird.

Mit den Bauarbeiten wurde am 28.04.2014 begonnen. Die Raumkonzeption wurde den Anforderungen einer modernen Notaufnahme angepasst. Die dafür notwendigen Abbruch-, Maurer- und Trockenbauarbeiten wurden ergänzt von einer kompletten Neuinstallation der Elektrik sowie Neueinbau von Klimatechnik und Sanitäranlagen. Gegenwärtig laufen die letzten Umbauarbeiten auf Hochtouren und der Bezug der neuen Räumlichkeiten erfolgt in der ersten Septemberwoche.



Die deutliche Verbesserung der räumlichen und technischen Bedingungen für die gesundheitliche Versorgung der Patienten in der Notaufnahme geht einher mit den damit verbundenen organisatorischen Veränderungen für noch effizientere Ablaufprozesse im Arbeitsalltag der verantwortlichen Ärzte und Gesundheits- und Krankenpfleger.

Neuerungen und Verbesserungen sind u. a.:

- größerer Schockraum zur noch besseren Versorgung Unfallverletzter im Rahmen des „Trauma-Netzwerkes Westsachsen“
- zusätzl. Neuanschaffung eines C-Bogens (Röntgengerät für Fremdkörper-Entfernung, Reposition von Knochenbrüchen, Eingeweidebrüchen etc.) separater Eingriffsraum für Wundversorgung etc.
- größere sowie hellere und freundlichere Räumlichkeiten für Patienten und Mitarbeiter, größere Nähe zur Radiologie etc.

Hiermit möchten wir alle interessierten Bürger am Mittwoch, dem 10. September 2014, in der Zeit von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr

ganz herzlich zur Besichtigung der neuen Notfallaufnahme (1. Etage) einladen.

Das Team der Notfallaufnahme steht für Fragen und Besichtigungen durch die neuen Räumlichkeiten bereit und freut sich auf seine Besucher.

Zudem möchte ich Sie, liebe Vertreter und Verantwortliche der Gemeinden, ebenfalls sehr herzlich einladen und würde mich freuen, Sie an diesem Tage persönlich begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. M. Trillitzsch
Assistentin der Geschäftsführung und Pressesprecherin

Herzliche Einladung!

Gott ERlebt

Christliche Zeltwoche mit interessanten Gästen

7.– 12.10.2014

ORT: 09481 Scheibenberg, Turnhallenplatz
August-Bebel-Straße

ZEIT: Vorprogramm 19 Uhr, Beginn 19.30 Uhr
Sonntag 10 Uhr

REFERENTEN: Andreas Riedel, Michael Kaufmann
Evangelisationsteam Sachsen

MUSIK: Daniel Scheufler und Lydia Liebscher,
Thomas „Rups“ Unger, Louisa Colditz, Jens Bräunig,
Posaunen-, Kirchen-, Projektchor und
Jugendband Scheibenberg

Infos: Ev.-Luth. Pfarramt Scheibenberg,
Kirchgasse 8, 09481 Scheibenberg,
Tel. 037349/8308
www.kirche-scheibenberg.de

Evangelisations
Team
Hauptsache Jesus

Christliche Zeltwoche
Scheibenberg

Gott ERlebt

Themen:
ALLES wird gut, denn ...

- **ER hält dich!** (Di 07.10., 19.30 Uhr)
mit A. Riedel, Gast: Falk Spenke, Rettungswesen
- **ER liebt dich!** (Mi 08.10., 19.30 Uhr)
mit A. Riedel, Gast: Annelie Weiser, Seelsorgerin
- **ER führt dich!** (Do 09.10., 19.30 Uhr)
mit A. Riedel, Gast: Louisa Colditz, Jugendmusikerin
- **ER vergibt!** (Fr 10.10., 19.30 Uhr)
mit M. Kaufmann,
Gast: Thomas „Rups“ Unger, ehem. Randfichten
- **ER bezahlt!** (Sa 11.10., 19.30 Uhr)
mit M. Kaufmann,
Gast: Marco Hösel, 6 x Trial-Weltmeister
- **GOTT will alle!** (So 12.10., 10.00 Uhr)
mit M. Kaufmann, Musik: Projektchor Scheibenberg,
anschl. Mittagsimbiss

(Zelt wird beheizt)

Herzliche Einladung!

ANWALTSKANZLEI
SCHULTE

Entgeltumwandlung im Arbeitsverhältnis

Ein Arbeitgeber ist nicht dazu verpflichtet, den Arbeitnehmer von sich aus auf die Möglichkeit der Entgeltumwandlung nach § 1 a BetrAVG hinzuweisen. So entschied kürzlich das Bundesarbeitsgericht in seinem Urteil vom 21.1.2014. Das Gesetz sieht eine derartige Hinweispflicht des Arbeitgebers nicht vor.

Der Entscheidung ist zuzustimmen. Die Schutzwürdigkeit des Arbeitnehmers ist nicht zu verwechseln mit dem Glauben, der Arbeitnehmer kenne seine Rechte und die Möglichkeiten nicht.

Eine derartige Hinweispflicht würde den Arbeitnehmer degradieren zu einem ahnungslosen, unmündigen Wesen. Dem hat das Bundesarbeitsgericht zutreffend einen Riegel vorgeschoben.



Thomas Schulte LL.M.
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Verein Annaberger Land

Ihre Vorschläge und Ideen sind gefragt!



Für den Zeitraum 2014-2020 legt Sachsen ein Förderprogramm für den Ländlichen Raum auf. Was dafür inhaltlich in die sogenannte LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) aufgenommen wird, sollen die Menschen in den Regionen selbst mit bestimmen.

Für das Annaberger Land kann jeder seine Vorschläge und Ideen in einen online-Fragebogen einbringen.

Der Link hierfür ist unter www.annabergerland.de zu finden. Infos auch unter Tel. 037343-88644.

Verein Annaberger Land - Hauptstraße 91
09456 Mildena OT Arnfeld - Tel. 037343-88644
E-Mail: info@annabergerland.de

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Scheibenberg
verantwortlich Bürgermeister Wolfgang Andersky
Tel. 037349/6630, Privat 037349/8419
Mobil 0152/26572452, www.scheibenberg.de
buergermeister@scheibenberg.de

Layout und Satz: Büro29 - Agentur für Digital- und Printmedien (Mark Schmidt)
Adam-Ries-Straße 29 - 09456 Annaberg-Buchholz
Tel. 03733/428679, Fax 03733/428866
www.buero29.de, info@buero29.de



Blaues Kreuz

Suchtkrankenhilfe

Rat und Hilfe aus christlicher Verantwortung für Alkoholranke und Suchtgefährdete sowie deren Angehörige und Freunde

Blaues Kreuz in DEUTSCHLAND e.V. Fachverband des Diakonischen Werkes

Scheibenberg

Jeden 1. und 3. Freitag im Monat, im Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft, Pförtelgasse 5, Beginn: 19.30 Uhr

3.10. und 17.10.2014

Suchtberatungsstelle

Jeden Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr
Barbara-Uthmann-Ring 157/158
09456 Annaberg-Buchholz
Tel. 03733/556702

Zusätzliche Kontaktaufnahme:

Sozial./Suchttherapeut
Frank Gerlach, Hauptstraße 26,
09439 Amtsberg OT Weißbach, Tel. 03725/22901

bzw.

Blaukreuzgruppenleiterin Petra Hunger, Tel. 037349/8219



www.scheibenberg.com

Hier finden Sie das Amtsblatt im Internet.

Druck: Druckerei Matthes
Elterleiner Straße 1 - 08344 Grünhain-Beierfeld
Tel. 03774/34546, www.druckmouse.de
druckereimatthes@t-online.de

Nachdrucke oder sonstige Veröffentlichungen, auch auszugsweise, sind nur nach Genehmigung durch den Herausgeber bzw. den Autor, Fotograf oder Grafiker erlaubt. Für Irrtümer, Druckfehler u. dgl. übernimmt der Herausgeber keine Haftung. Der Herausgeber behält sich das Recht auf Änderungen, Kürzungen und Ergänzungen eingereichter Unterlagen vor. Die Bedingungen für Anzeigenveröffentlichungen sind dem entsprechenden Formular zu entnehmen.